

## **Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), wird der Verbindungsweg zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem Schmerberger Weg im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück der Gemarkung Caputh, Flur 10, Flurstück 45 auf einer Länge von 140 m.

Die Verkehrsfläche ist im Bereich der Treppe (60 m) ausschließlich als Fußweg gewidmet und in der Karte mit den Eckpunkten C-D-E-F markiert. Der zweite Teil zur Geschwister-Scholl-Straße (80 m) ist als Anlieger- und Fußgängerweg gewidmet und für den Anliegerverkehr befahrbar sowie in der Karte mit den Punkten A-B-C-D markiert.

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 21.04.2011

  
K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

